

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 21 des Jagdgesetzes 1986, i.d.g.F,
wird kundgemacht:

Gnas, am 27.04.2022

Jagdpachteuro 2022/2023

Es wird kundgemacht, dass der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachteuros 2022/2023 durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gnas zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es steht jedem Grundbesitzer in den Gemeindejagdgebieten frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen.



Der Bürgermeister:


(Gerhard Meixner)

Angeschlagen am: 27.04.2022

Abgenommen am: 19.05.2022